



Herisau, 30. Juni 2023

Hinweis mit Nutzungseinschränkung:

Waldreservat mit Biodiversitätsförderung durch gezielte Eingriffe (Sonderwaldreservat)

Verordnung zum kantonalen Waldgesetz vom 9. Dezember 1996 (bGS 931.11):

Art. 25 Schützenswerte Lebensräume

¹ Mit Schutzzonen, Einzelverfügungen und Verträgen können zur Erhaltung naturschützerisch wertvoller Waldpartien besondere Massnahmen des Biotop- und Artenschutzes verlangt werden wie spezielle Pflegeeingriffe, Nutzungsverzicht oder Stehen- und Liegenlassen von Totholz.

Auf diesem Grundstück ist ein **Sonderwaldreservat** ausgeschieden:

Langjährig vertraglich gesichertes Waldgebiet mit gezielten Eingriffen zur Biodiversitätsförderung. Ökologische Ziele gemäss Vertrag haben Vorrang gegenüber anderen Zielen der Waldbewirtschaftung. Forstliche Massnahmen erfolgen ausschliesslich in Absprache mit dem Amt für Raum und Wald AR.

Weitere Informationen unter:

[Geoportalkarte "Waldreservate"](#)

Bei Fragen steht Ihnen die Abteilung Wald und Naturgefahren zur Verfügung:

Amt für Raum und Wald
Abteilung Wald und Naturgefahren
Kasernenstrasse 17A
9102 Herisau
Telefon: 071 353 67 71
E-Mail: wald.naturgefahren@ar.ch